

Altersvorsorge 2020 – Argumentative Übersicht der Jungen Grünen

Die Einführung der AHV als effiziente und ausgeglichene Altersvorsorge ist seit Beginn der grösste Erfolg der Arbeiter*innen-Bewegung der Schweiz. Durch das Umlageverfahren ist die AHV gelebte Solidarität – was den rechten Parteien ein Dorn im Auge ist. Somit überrascht auch der hitzige Kampf um die Altersrevision nicht, weil die Altersvorsorge auch immer ein Kampf um die Verteilung von Wohlstand und Produktivitätsfortschritt ist. Am 24. September 2017 kommt die Altersvorsorge 2020 zur Abstimmung. Trotz zahlreichen Kompensationsmassnahmen fühlen sich viele Menschen durch die kampfbare Aufgabe des Rentenalters 64 für die Frau vor den Kopf gestossen.

Aus linker Sicht gibt es durchaus Gründe, der Altersreform einen Korb zu geben. Die Jungen Grünen plädieren dafür, die Altersreform im grösseren ökonomischen Kontext zu sehen.

Ausgangslage

Es lässt sich nicht leugnen: Wir werden im Schnitt immer älter: Die Lebenserwartung von Frauen und Männern, die im Jahre 2014 pensioniert wurden, lag zum Zeitpunkt ihrer Geburt bei 71 bzw. 67 Jahren. Dieser stieg die letzten Jahre massiv an und liegt heute bei 81 Jahren für Männer und 85 Jahren für Frauen. Ändert man nichts an der Finanzierung der Altersvorsorge, führt die längere Bezugsdauer zu Deckungslücken. Dies soll mit der Altersvorsorge verhindert werden.

Die wichtigsten Änderungen durch die AV2020

- Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65
- Senkung des Mindestumwandlungssatzes der Pensionskasse von 6.8 auf 6 Prozent
- Erhöhung der AHV-Renten: Alleinstehende 70 Fr. Monat / Ehepaare 226 Fr. pro Monat
- Erhöhung der MWST um 0.7 %
- Erhöhung der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen-Beiträge um je 0.15%

Weitere Punkte

- Bessere Pensionskassen-Renten bei Teilzeitarbeit
- Rentenanspruch auch bei Stellenverlust im Alter
- Flexibilisierung des Pensionierungszeitpunktes (zwischen 62 und 70 Jahren)

Die Pensionskassen sind ineffizient - und profitieren durch die Altersreform 2020

Die Senkung des Umwandlungssatzes resultiert aus der Natur der Pensionskassen:

- Die in der 2. Säule angesparten Kapitalien sind abhängig von allen Schwankungen und Spekulationstendenzen der Finanzmärkte.
- Die Renten in der beruflichen Vorsorge sind deshalb nur teilweise gesichert. Dies wurde dramatisch sichtbar bei der Finanzmarktkrise 2008. Dies zeigen aber auch die fortwährenden politischen Bestrebungen, den Umwandlungssatz – und damit die Höhe der zukünftigen Renten – zu senken.
- Diese Tendenz wird sich in Zeiten von Negativzinsen fortsetzen.

Trotzdem stärkt die Altersreform 2020 die Pensionskassen. Sie profitieren gar dreifach:

1. Jahr um Jahr sollen zusätzliche Milliarden in die Pensionskassen eingezahlt werden, die AV2020 bringt 1,3 Milliarden zusätzliche Beiträge ins BVG-Obligatorium.
2. Pensionskassen dürfen aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes von 6.8% auf 6% tiefere Renten auszahlen.
3. Die **Gewinne der Versicherungen** in der beruflichen Vorsorge werden nicht reduziert. Sie können weiterhin bis zu 10 Prozent des Ertrags des angelegten Vorsorgekapitals für sich behalten. Der Bundesrat wollte eine Obergrenze von 8 Prozent festschreiben. Dabei geht es um grosse Summen, die statt an die Versicherungsgesellschaften neu in die Altersguthaben der Versicherten fliessen sollten (2015 verbuchten alle 8 Versicherungen der 2. Säule 638 Millionen Franken Gewinn).

Über 800 Milliarden Franken liegen bereits in den Pensionskassen, bald wird es mehr als eine Billion Franken sein. Dieses enorme Kapital schwemmt die Kapitalmärkte, treibt die Immobilienpreise und damit die Mieten nach oben und fördert die destruktive Spekulation in dem es die verschiedenen Investment-Fonds mit immer neuem Spielgeld versorgt.

Profitieren die Frauen wirklich von der Altersreform 2020?

500 000 erwerbstätige Frauen haben heute keine oder fast keine zweite Säule, weil die Pensionskassen bei kleinen Einkommen nicht funktionieren. Für diese halbe Million Frauen bringt die Vorlage auf einen Schlag 840 Franken mehr Rente im Jahr. Bei den Verheirateten sind es sogar bis zu 2712 Franken im Jahr. Dieser Punkt der Altersreform 2020 ist sicher positiv zu bewerten.

Auf der anderen Seite müssen Frauen durch die Erhöhung des Rentenalters von 64 auf 65 ein Jahr länger arbeiten. Was oberflächlich als Zeichen der Gleichberechtigung verkauft wird ist schlussendlich eine Umverteilung von unten nach oben. Obwohl Hausarbeit (260 Milliarden, Stand 2013) unbezahlt bleibt und die Frauen für die gleiche Arbeit 16% weniger verdienen, will das Parlament vor der Umsetzung einer ökonomischen Gleichheit das Rentenalter erhöhen.

Vorbezug der AHV: Frauen bezahlen die Zeche!

Ein grosser Nachteil entsteht bei der Verschlechterung des Vorbezuges:

Wer vorbezieht, muss in Zukunft mit Beitragslücken rechnen und diese werden mit dem Abzug von 1/44 der Rente bestraft (2,27% Abzug pro Jahr Beitragslücke (Neu Art. 40. Abs. 4 AHV-Gesetz):

4 In Abweichung von Artikel 29^{ter} Absatz 1 ist bei einem Rentenvorbezug die Beitragsdauer nicht vollständig. Die vorbezo gene Rente beruht auf der Anzahl Beitragsjahre bei Beginn des Rentenvorbezugs und entspricht einer Teilrente mit unvollständiger Beitragsdauer.

	Rentenalter 62	Rentenalter 63	Rentenalter 64	Rentenalter 65
Abzug Status quo	-13.6%	-6.8%	0	+5.2%
Abzug mit AV2020	-18.21%	-12.44%	-6.8%	-4.1%

Der Bundesrat erläutert das in seiner Botschaft zur Reform ausführlich (Seite 48 der Botschaft 14.088)

Die Schlechterstellung der Frau geht jedoch noch weiter: Die Berechnungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die Frauen trotz einer Rentenerhöhung um 70 CHF weniger Rente erhalten werden als wenn es gar keine Reform gegeben hätte.

Dies ist nur schon bei der Betrachtung der gesamten Finanzen evident. So rechnet das Bundesamt für Sozialversicherungen damit, dass mit der Rentenreform im Jahr 2030 insgesamt 1,375 Milliarden CHF mehr Renten ausbezahlt würden als beim Status quo, während es (dank der Erhöhung um 0,3 Lohnprozent) 1,4 Milliarden CHF mehr einnimmt. Gleichzeitig "spart" die AHV in diesem Jahr rund 1,3 Milliarden CHF durch die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Frauen von der pro Kopf-Erhöhung etwas mehr profitieren (es sind ungefähr 56% der Rentner*innen Frauen und 44% Männer) und wenn man diese Verteilung proportional für die sonstigen Rentenverbesserungen beibehält (welche jedoch für gut verdienende mehr abwerfen), kann für sie die Rechnung nicht aufgehen. Aufgrund der Zahlen des BSV sieht die Netto-Rechnung für die Frauen düster aus. Jahr um Jahr verlieren sie hunderte Millionen Franken und dies trotz einer Erhöhung der Grundrenten. Der Renten-Verlust der Frauen ist so gross, dass für die Jahre 2018 bis 2025 die Gesamtsumme der AHV-Renten mit der Ständeratslösung sogar gegenüber dem Status Quo sinken würde!

Das bedeutet auch, dass Frauen mit Pensionskasse gar nicht wirklich für den Ausfall durch die Senkung des Umwandlungssatzes kompensiert werden. Im Gegenteil, neben den Opfern zugunsten der Pensionskassen müssen sie auch noch mithelfen, die AHV-Rechnung zu sanieren. Denn sie leisten neben der Mehrwertsteuer-Erhöhung den einzigen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der AHV-Finanzen.

Im Jahr 2030 würde mit der Rentenreform 2020 die Rechnung der AHV um insgesamt 5,5 Milliarden verbessert. Dabei hilft die Erhöhung der Lohnprozente um 0,3% nichts, weil sie direkt wieder für die 70 CHF Erhöhung für alle draufgeht. Einzig die Erhöhung der Mehrwertsteuer mit 3.55 Milliarden und die tieferen Renten für Frauen mit 1.2 Milliarden tragen substantiell dazu bei. (Die fehlenden 850 Millionen sind 600 Millionen höhere Kapitalrenditen weil der Ausgleichsfonds besser geöffnet ist und 250 Millionen mehr Einnahmen durch den Wegfall des Freibetrags für Frührentner*innen, die noch etwas dazu verdienen.)

Diese Zahlen widersprechen auch den sehr optimistischen Behauptungen einiger Politiker*innen, die AHV-Reform sei besonders gut für die Frauen. Bei der AHV-Reform zahlen die Frauen drauf, weil sie ein Jahr weniger Rente kriegen und ein Jahr länger einzahlen müssen. Kompensationen für dieses Sonderopfer der Frauen sind in der AHV keine vorgesehen und die Rechnung für jede Frau mit Jahrgang 56 und jünger beläuft sich auf mehr als 40'000 CHF. Punkt und aus.

Profitieren die Männer?

Während für die Frauen real Rentenkürzungen bei der AHV kommen, sind die Verschlechterungen für die Männer weniger gravierend. Sie können neu ein Jahr früher in den Vorbezug gehen (auch wenn mit grossem Abschlag) und bei ihnen schlägt die Kompensation voll durch. Im Gegensatz zu den Frauen wird ihre AHV-Rente real höher.

Doch auch sie sollten sich nicht zu früh freuen, da sie vor allem in der 2. Säule verlieren. Die Senkung des Umwandlungssatzes führt zu satten **12% Renteneinbussen**. Zwar sinken die Renten nicht um die ganzen 12%, dies resultiert jedoch lediglich daraus, dass mehr Zwangsgespart werden muss.

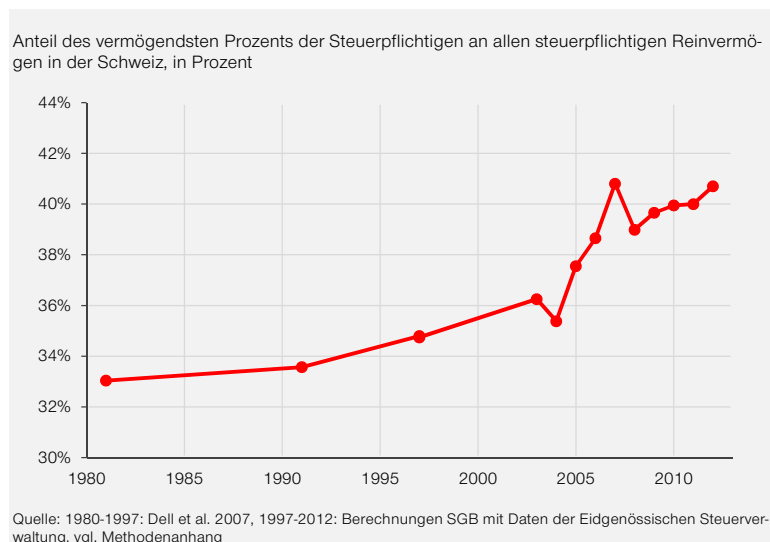
Wo ist das Geld, welches in der Altersvorsorge fehlt?

Zu Recht fragt man sich nun, wo denn die Milliarden, welche die Schweiz als eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt erwirtschaftet hat, geblieben sind. Hat die Baby-Boomer Generation nicht massiv zum heutigen Wohlstand und Lebensniveau beigetragen und die Produktivität massiv gesteigert? Folgende Zahlen lösen das Rätsel auf:

Die Ungleichheit in der Schweiz ist massiv

- Die Lohnschere hat sich stark geöffnet. Seit den 1990er-Jahren haben vor allem die Topverdiener von Lohnerhöhungen profitiert. Die Löhne des bestbezahlten Prozents sind seither um 43 Prozent gestiegen.
- Die 2.1 Prozent Reichsten besitzen in der Schweiz gleich viel wie die restlichen 97.9 Prozent. Die Schweiz ist damit international auf einem traurigen Spitzenplatz.
- Die bisherige Steuer- und Abgabepolitik hat die Einkommensschere sogar noch weiter aufgehen lassen. Zwischen 2000 und 2014 wurden die Steuern vor allem für hohe und höchste Einkommen gesenkt.
- Während eine Person mit mittlerem Lohn heute ein knappes Lohnprozent weniger Steuern bezahlt als im Jahr 2000, profitierten die Topverdiener von einer Senkung von knapp 37 auf 32 Prozent (Steuerbelastung in Prozent des Lohnes).
- Die Krankenkassenprämien sind seit 1997 real um 99 Prozent gestiegen.

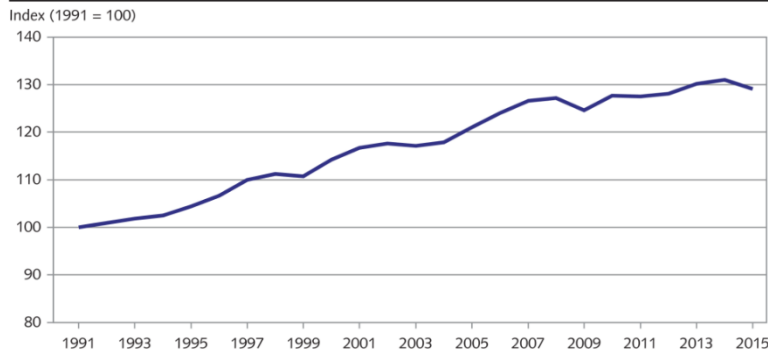
Vermögen - Wieviel gehört dem obersten 1 %?



Das obere 1 % der Schweizer Einwohner*innen konnte in den letzten Jahren ihr Anteil am Gesamtvermögen massiv steigern. Auch die Finanzkrise 2007/2008 tat dieser Entwicklung keinen Abbruch.

Produktivität – wir arbeiten immer effizienter!

Arbeitsproduktivität nach tatsächlichen Arbeitsstunden zu Preisen des Vorjahres



Quellen: BFS – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), Arbeitsvolumenstatistik (AVOL) © BFS 2016

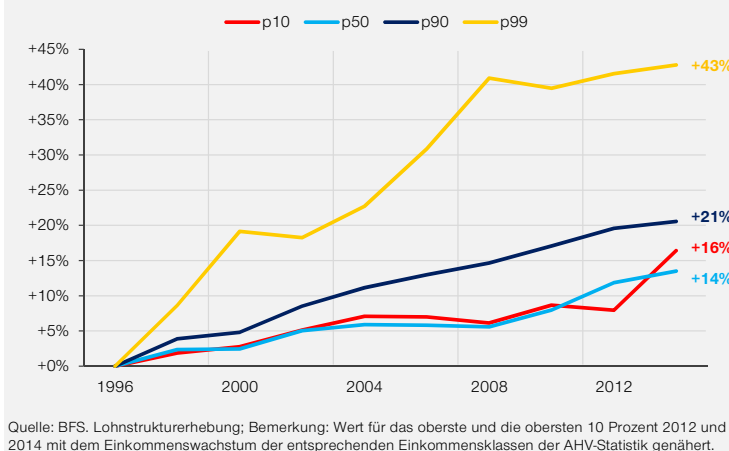
Von 1991 bis 2014 wuchs die reale Arbeitsproduktivität der Gesamtwirtschaft mit 1,2% pro Jahr. Gewichtige Wirtschaftssektoren wie das verarbeitende Gewerbe erfuhr von gar 1995 bis 2013 ein jährliches mittleres Produktivitätswachstum von 2,5%. Während in früheren Zeiträumen das Produktivitätswachstum gar noch grösser war, liegen über deren Verteilung sehr wenige Zahlen

vor. Während in Nachbarländern wie z.B. Frankreich der Produktivitätsfortschritt der letzten 40 Jahre zum Grossteil an die reichsten 10% der Wohnbevölkerung floss, sind Zahlen für die Schweiz sehr schwer zu finden.

Produktivitätsfortschritt – wer profitiert von der wirtschaftlichen Entwicklung?

Grafik 2.1: Oberste Löhne ziehen davon

Kumuliertes Lohnwachstum nach Lohnklasse seit 1996, preisbereinigt, Privatwirtschaft und Bund



Dass die Arbeitsproduktivität ungleich verteilt wird legt folgende Grafik über die Entwicklung der Löhne nahe. Die Produktivitätsentwicklung kann als Entwicklung des durchschnittlichen Reallohnes betrachtet werden. Da die Entwicklung sehr ungleich ist, folgt daraus, dass die Produktivitätsgewinne ungleich verteilt werden.

Fakt ist: Wir arbeiten immer Produktiver und die Ungleichheit zwischen Arm und Reich nimmt zu.

Die Position der Jungen Grünen

Für die Jungen Grünen ist es keine unabänderliche Tatsache, dass die Pensionierung der Baby-Boomer-Generation automatisch zu Sozialabbau führen muss. Obwohl die Politik immer nur von zwei Möglichkeiten zur Revision der AHV spricht:

1. Erhöhung der Arbeitnehmer*innen/Arbeitgeberbeiträge oder der Einschuss von Steuern.
2. Die Erhöhung des Rentenalters und somit der Arbeitsjahre.

Wir lehnen diese einseitige Sicht fundamental ab. Durch massive technische Entwicklungen, wie beispielsweise der digitalen Revolution und Fortschritt ist ein*e Arbeiter*in heute viel produktiver als

noch vor 50 Jahren. Diese Produktivitätsfortschritte werden ungleich verteilt und kommen der Arbeiterschaft nur teilweise zugute. Mit einer gerechteren Verteilung des Kapitals liesse sich die Altersvorsorge garantiert sozialverträglich und ohne Verlängerung der Arbeitsjahre (und somit der Lebensarbeitszeit) umsetzen.

Vorteile der Reform	Nachteile der Reform
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der AHV-Renten: Alleinstehende 70 Fr. Monat / Ehepaare 226 Fr. pro Monat • 1 Milliarde aus der MWST wird in die AHV investiert, welche nicht aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer resultiert • Bessere PK-Renten bei Teilzeitarbeit • Rentenanspruch auch bei Stellenverlust im Alter • Mehr Flexibilität bei der Wahl des Pensionierungszeitpunktes 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der MWST • Erhöhung der Arbeitnehmer*innen-Beiträge • Erhöhung des Rentenalters für die Frau von 64 auf 65 • Verschlechterungen beim Vorbezug der AHV-Rente für die Frau • Senkung des Umwandlungssatzes der PK während der Gewinn der Versicherungen gleich (!) bleibt. • 18'000-25'000 Arbeitnehmer*innen werden ein Jahr länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben. Dies führt zu erhöhter Arbeitslosigkeit.

Rentenpolitik ist immer auch Verteilungspolitik. Wir haben gesehen, dass die Ungleichheit in der Schweiz sehr gross ist und auch der aktuelle Produktivitätsfortschritt ungleich verteilt wird. In diesem Kontext eine Verlängerung der Arbeitszeit, bei gleichzeitiger Senkung der Renten zu akzeptieren, ist als Linke sehr fragwürdig. So wäre mit einer faireren Verteilung dieser Fortschritte (höhere Besteuerung von Dividenden und sehr hohen Einkommen sowie der Einführung einer Kapitalgewinnsteuer) eine sozialverträgliche Umsetzung einer Altersreform problemlos möglich.

Eine komplette Umgestaltung der Altersvorsorge und ihrer Finanzierungsformen wären in der aktuell ökonomischen Lage mehr als angebracht, da durch die 2. Und 3. Säule primär Versicherungsunternehmen profitieren.

Obwohl es mit der rechten und neoliberalen Mehrheit im Parlament eher unrealistisch ist, dass nach der Ablehnung der Altersreform 2020 eine für die Gesamtgesellschaft bessere Reform ausgearbeitet würde, steht der Vorstand der Jungen Grünen Schweiz der Reform kritisch gegenüber.

Wir wehren uns gegen die Logik des kleineren Übels, die immer wieder in Kauf nehmen muss, dass es dadurch zu einem Sozialabbau kommt.

Die Jungen Grünen werden die Parolen zum Referendum und zur Erhöhung der Mehrwertsteuer am 27. Mai 2017 in Zug fassen. Der Vorstand empfiehlt die Nein-Parole.